

**Interpellation Freund Christian-Eichberg / Lüchinger-Altstätten / Hess-Rebstein:
«Bundesasylzentrum Altstätten: Sicherheitsversprechen und Realität – 30 Tage erstes
Fazit**

Mit der Eröffnung des neuen Bundesasylzentrums (BAZ) in Altstätten hat sich die Situation im Stadtgebiet und insbesondere im Umfeld des Zentrums spürbar verändert. Für die Bevölkerung und das lokale Gewerbe stellt sich deshalb bereits nach den ersten Wochen die zentrale Frage: Funktionieren die angekündigten Sicherheitsmassnahmen tatsächlich in der Praxis?

In ihrer Antwort auf die Interpellation 51.25.83 hielt die Regierung fest, dass mit einer ausreichenden Polizeipräsenz für die Sicherheit im Umfeld des Bundesasylzentrums gesorgt werde. Zudem sollten sicherheitsrelevante Entwicklungen in einem behördenübergreifenden Gremium regelmässig beurteilt und notwendige Massnahmen koordiniert werden. Diese Aussagen waren klare Zusicherungen gegenüber der Bevölkerung.

Die ersten 30 Tage seit der Inbetriebnahme des neuen BAZ geben nun Anlass, diese Zusicherungen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. In der Bevölkerung werden verschiedene Vorfälle wahrgenommen und diskutiert. Berichte über Polizeieinsätze, Auseinandersetzungen, Belästigungen, Sachbeschädigungen, Diebstähle oder andere sicherheitsrelevante Ereignisse sorgen für Verunsicherung. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, einzelne Personen oder Personengruppen pauschal zu verurteilen. Es geht um die konsequente Durchsetzung von Recht und Ordnung und um die Frage, ob die Bevölkerung von Altstätten und des Rheintals tatsächlich ausreichend geschützt wird und ob jederzeit genügend Sicherheitskräfte dafür verfügbar sind.

Ein Bundesasylzentrum darf nicht zu einem Sicherheitsproblem für das Umfeld werden. Wer in der Schweiz Schutz sucht, hat Anspruch auf ein faires Verfahren und eine menschenwürdige Behandlung. Gleichzeitig gilt aber auch: Wer sich in der Schweiz aufhält, hat die geltenden Gesetze und Regeln einzuhalten. Bei wiederholten oder schweren Verstössen müssen die zuständigen Behörden wirksam und rasch handeln können.

Entscheidend ist deshalb nicht, ob theoretisch genügend Sicherheitsmassnahmen vorgesehen sind. Entscheidend ist, was seit der Eröffnung tatsächlich passiert ist, wie häufig die Polizei intervenieren musste und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden. Die Bevölkerung hat Anspruch auf Transparenz. Sie muss wissen, ob die von der Regierung angekündigten Sicherheitsvorkehrungen funktionieren – und falls nicht, welche zusätzlichen Massnahmen unverzüglich ergriffen werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle seit der Eröffnung des neuen BAZ im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum vor der Eröffnung entwickelt?
2. Welche Arten von Vorfällen wurden registriert (aufgeschlüsselt nach Gewalt- und Drohungsdelikten, Diebstählen, Sachbeschädigungen, Belästigungen, Streitigkeiten, Widerhandlungen gegen Anordnungen sowie weiteren polizeilich relevanten Ereignissen)?
3. Wie viele Personen aus dem BAZ wurden seit der Eröffnung mehrfach polizeilich auffällig? Wie viele Personen waren für zwei, drei oder mehr Vorfälle verantwortlich?
4. Wie beurteilt die Regierung vor diesem Hintergrund ihre Aussage aus der Antwort auf die Interpellation 51.25.83, wonach eine ausreichende Polizeipräsenz gewährleistet sei? Ist diese Einschätzung nach den ersten 30 Tagen weiterhin uneingeschränkt gültig und fehlen diese Einsatzkräfte nicht andernorts?

5. Welche Möglichkeiten hat der Kanton gegenüber dem Bund, um zu verlangen, dass Personen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährden oder den Betrieb des BAZ massiv stören, konsequent sanktioniert bzw. rasch aus dem normalen BAZ-Betrieb herausgenommen oder in eine geeignete andere Unterbringungsform verlegt werden?
6. Welche Möglichkeiten bestehen bei Personen, die wiederholt gegen die Hausordnung verstossen oder durch ihr Verhalten den Betrieb des BAZ erheblich beeinträchtigen? Welche Sanktionen können tatsächlich ausgesprochen werden?
7. Können Mitarbeitende eines BAZ gegenüber Bewohnerinnen und Bewohnern eine Art Hausarrest, Ausgangsbeschränkung oder andere Bewegungseinschränkung anordnen? Falls nein: Welche Anstrengungen unternimmt die Regierung, um dies zu ändern, welche Stelle ist dafür zuständig und welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen bei wiederholten schweren Verstössen?
8. Gibt es eine Sicherheitskommission für das BAZ? Wie oft tagt dieses Gremium und wann habt es das letzte Mal getagt?
9. Gemäss Art. 7 der Vereinbarung zwischen Bund, Kanton und Stadt analysiert die Begleitgruppe laufend das Geschehen. Mit welchen Daten wird diese Begleitgruppe bedient und wie setzt sich die Gruppe zusammen?»

16. September 2026

Freund Christian-Eichberg
Lüchinger-Altstätten
Hess-Rebstein